



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt


AZ: 058-31/2020.4

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn



@fragdenstaat.de

Ihre Nachricht vom : 08.07.2020
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : Frau Göhring
Telefon : +49 (361) 57-
Erfurt, den : 14. Juli 2020

Vermittlung bei Anfrage „Unternehmerbetriebe des Justizvollzugs“

[#188019]

Sehr geehrter Herr 

Ihre Nachricht vom 08.07.2020 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Aus Ihrer E-Mail geht hervor, dass Sie am 04.06.2020 einen Antrag auf Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) gestellt haben. Sie begehren folgende Informationen vom TMMJV:

„Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Justizministerium Ihres Bundeslandes bzw. der zuständigen nachgeordneten Behörde und externen Vertragspartnern über die Produktion in sogenannten Unternehmerbetrieben der Justizvollzugsanstalten in Ihrem Bundesland, insbesondere eine vollständige Liste aller Vertragspartner mit Vertragsbeginn und Laufzeit, dem jeweils hergestellten Produkt und dem vereinbarten Lieferumfang. Ich bitte Sie, mir diese Informationen für jeweils einen Stichtag im Mai 2019 und im Mai 2020 zuzusenden.“

Am 06.07.2020 wurde Ihr o. g. Antrag auf Informationszugang vom TMMJV abgelehnt.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Der TLfDI wird sich an den TMMJV wenden und um Stellungnahme Ihres o. g. Sachverhalts bitten. Sobald dem TLfDI eine Stellungnahme vorliegt, wird sich der TLfDI wieder bei Ihnen melden.

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls beim TLfDI bitte ich um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihrer Anfrage noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bis dahin bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Der TLfDI weist auch darauf hin, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Wenn Sie dazu noch Fragen haben sollten, können Sie sich – auch telefonisch – an den TLfDI wenden. Bitte nehmen Sie auch die anliegende Information nach Art. 13/14 DS-GVO zur Datenverarbeitung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. 

Anlage

Information zu Art. 13/14 DS-GVO